



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0009)

| Beratungsfolge | Art | Termin |
|----------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Technik und Umwelt | öffentlich | 04.03.2024 |

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Erweiterung der zweiten Wohnung in einem Zweifamilienhaus durch Erweiterung des DG und Nutzungsänderung des Speichers
Baugrundstück: Flst.Nr. 101, Hauptstr. 62

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30 i.V.m. 34 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Antragsteller: Damian Helmuth, Brühl

In einem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren plant der Bauherr auf dem Baugrundstück Hauptstr. 62, Flst.Nr. 101, die Erweiterung der zweiten Wohnung in einem Zweifamilienhaus durch Erweiterung des DG und Nutzungsänderung des Speichers. Dort sollen Wohnräume für die zweite Wohnung im Obergeschoss entstehen (neu: Schlafzimmer: 12,74 m², Bad: 3,55 m² und Ankleide: 5,88 m²).

Das Objekt befindet sich nach § 30 BauGB im Bereich eines einfachen Bebauungsplanes (Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan aus dem Jahr 1953), und ist demnach nach § 34 BauGB (Innenbereich) zu bewerten.

Mit dem Umbau wird das Satteldach mit verschiedenen Dachneigungen zum Pultdach nach hinten, dabei entsteht ein kleiner Dachüberstand. Die Firsthöhe von 8,80 m wird in eine Höhe des Hauses von 10,0 m umgewandelt. An der Grundfläche des Hauses ändert sich nichts.

Nach § 34 BauGB ist ein Bauvorhaben u.a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dies ist nach unserer Ansicht hier der Fall.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

| Einstimmig | Stimmenmehrheit | Anzahl ja | Anzahl nein | Anzahl Enthaltungen | Abweichender Beschluss |
|------------|-----------------|-----------|-------------|---------------------|------------------------|
| | | | | | |